

Vermerk

Stellungnahme der Verwaltung zum Bürgerantrag ein Quadratmeter Entsiegelung pro Jahr, pro Bürger

Die Stadtverwaltung Rheine begrüßt Aktivitäten von Privatpersonen und Unternehmen zur Entsiegelung von Flächen. Bereits in der Vergangenheit wurden u. a. zu den Themen Versiegelung von Vorgärten (Steingärten) und Schaffung von Retentionsräumen (Dachbegrünung) Informationsveranstaltungen angeboten. Die Stadtplanung verfolgt bei der Entwicklung neuer Bebauungspläne (privat wie gewerblich) ebenfalls den Ansatz möglichst viel Fläche unversiegelt zu lassen, um so eine Versickerung vor Ort zu gewährleisten. Die Themen Flächenverbrauch und –versiegelung sind Bestandteil des European Climate Award Zertifizierungsverfahrens, welches seit 2020 in Rheine durchgeführt wird. Die Entsiegelung von Teilbereichen einzelner Plätze, wie z. B. des Bernburgplatzes, tragen ebenfalls dazu bei, dass Regenwasser vor Ort besser versickern kann. Neben der Stadtverwaltung erarbeiten die Technischen Betriebe Rheine Konzepte zum Umgang mit diesen Themen.

Die Technischen Betriebe Rheine, die u. a. für Grünflächenunterhaltung und Stadtentwässerung zuständig sind, begrüßen die Entsiegelung privater und öffentlicher Flächen ausdrücklich. Grünflächen tragen im Zusammenhang mit Niederschlagswasser u. a. zu einer Verbesserung des Mikroklimas sowie zur Grundwasserneubildung bei. Zudem entspricht das Entsiegeln von Flächen grundsätzlich der Planungsphilosophie der TBR Entwässerung bei Flächenneuerschließungen (Eschendorfer Aue, Konversion der Damloup Flächen). Nach dem Prinzip der Schwammstadt sollen Niederschläge möglichst nicht abgeleitet sondern lokal aufgefangen und gespeichert werden. Dieses Vorgehen führt dazu, dass das Niederschlagswasser entweder vor Ort verdunstet, versickert oder zeitversetzt zum Hauptregenereignis abgeleitet wird. Das Schwammstadtprinzip kann nachträglich durch lokale Flächenentsiegelung unterstützt werden. Allerdings führt eine lokale Flächenentsiegelung nicht zu einer wirksamen Steigerung der Starkregenresilienz, da im Verhältnis zu den großen Wassermassen bei Starkregenereignissen die Versickerung von Niederschlagswasser auf diesen entsiegelten Flächen nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Vermeidung von Gefahren und Schäden durch Überflutung infolge von Starkregenereignissen kann nur durch Zurückhaltung des Niederschlagswassers in entsprechend vorzuhaltenden Retentionsräumen (z.B. Gründächer, Regenrückhaltebecken) gelingen oder, bei Überschreitung der Kapazitätsgrenzen des Kanalnetzes, auf Flächen, bei denen durch eine kurzzeitige Überflutung keine wesentlichen Schäden entstehen (z.B. Straßenräume, Grünflächen, Spielplätze). Hierfür sind schadlose Fließwege freizuhalten oder zu schaffen.

Die Stadtverwaltung Rheine sowie die Technischen Betriebe Rheine sehen in der Entsiegelung von Flächen einen wichtigen Aspekt, um zukünftig mit Starkregenereignissen umzugehen und u. a. die Biodiversität und das Mikroklima zu fördern. Die Entsiegelung von Flächen ist sinnvoll, trägt jedoch alleine nicht wirksam zur Vermeidung von Schäden durch Starkregen bei. Den Rahmen für die künftigen Entwicklungen bilden das Wohnraumversorgungskonzept und das Gewerbeflächenkonzept ab. Dabei wurde in diesen Entwürfen das Thema sparsamer Umgang mit Grund und Boden mit Zielen und Maßnahmen aufgenommen. Eine Vorgabe Entsiegelungen im gleichen Maß wie Versiegelungen vorzunehmen, ist nicht enthalten, sondern

Maßnahmen zur Reduzierung der Versiegelung. Das Thema sparsamer Umgang mit Grund und Boden stellt in einem Bauleitplanverfahren stets eine Einzelfallentscheidung in Abwägung aller Belange dar.

Die Verwaltung wird zukünftig auch weiterhin die Themen Flächenverbrauch und Flächenentseigelung bei ihrem Handeln berücksichtigen, Angebote zur Information der Bevölkerung schaffen und Entscheidungen zur Klimafolgenanpassung einbringen.“

Im Auftrag

Elke Jaske